

⁴ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Konzertsäle, Theater, Kinos oder auf Friedhöfe mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.

⁵ Der Stadtrat kann für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter eine Hundeschulung als obligatorisch erklären.

Art. 28

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

³ In Wildruhezonen dürfen während der vom Stadtrat festgelegten zeitlichen Zutrittsbeschränkung die bezeichneten Wege nicht verlassen werden.

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen wird es im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West zu Nachtarbeiten im gesamten Projektperimeter kommen. Die erforderlichen Nachtarbeiten sind in folgendem Zeitraum geplant:

3. – 8. März / 10. – 15. März / 17. – 22. März / 24. – 28. März / 2. – 5. April / 7. – 12. April / 14. – 19. April / 21. – 26. April 2024

Die Nachtarbeiten starten jeweils am Sonntagabend und enden am Freitagmorgen.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Die Bauarbeiten finden ausserhalb der Verkehrsflächen statt. Die provisorischen Perrons der Haltestelle Chur West werden durch die Nachtarbeiten nicht tangiert.

Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Rhätische Bahn AG
und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber:

Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart:

offenes Verfahren

Auftrag:

Trottoir und Bushaltestelle Araschgerrank

Baumeister- und Belagsarbeiten:

Belagsabbruch	419 to
Beläge	501 to
Aushub	555 m ³
Foundationsschicht	775 m ³
Randabschlüsse	463 m
EW Kabelblock (Grabenlänge)	280 m
Meteor- und Schmutzwasserleitung	60 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: 13. Mai 2024

Bauende: Ende Juli 2024

Submission:

Ab Freitag, 8. März 2024, können die Offertunterlagen unter www.simap.ch bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort):

Trottoir und Bushaltestellen Araschgerrank

Eingabeadresse:

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Sie sind einzureichen an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur.

Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle, mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist:

29. März 2024 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/Garantien:

Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote:

12 Monate

Bezug der Unterlagen:

Die Unterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden.

Ort der Planaufgabe:

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote:

2. April 2024, 14.00 Uhr

Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle:

Tiefbaudienste der Stadt Chur

Telefon 081 254 51 61,

submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10

Bahnhofsunterführung

* Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15

* Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

* Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60

Raschärenstrasse 35

* Mo–Fr 9.00–19.00,

Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

* Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,

Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

* Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00

Loëstrasse 170

* Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,

Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46

* Mo–Fr 8.00–18.00,

Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

* Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

* Mo–Fr 7.30–19.00

Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

* Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

* Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66